

Unterschrift Schiessleiter	Stempel	Ort, Datum
Unterschrift Schiessleiter	Stempel	Ort, Datum
Unterschrift Schiessleiter	Stempel	Ort, Datum
Unterschrift Schiessleiter	Stempel	Ort, Datum

Unterschrift Schiessleiter	Stempel	Ort, Datum
Unterschrift Schiessleiter	Stempel	Ort, Datum
Unterschrift Schiessleiter	Stempel	Ort, Datum
Unterschrift Schiessleiter	Stempel	Ort, Datum

Die Teilnahme an allen Jagden in der Landesforst M-V erfordert den Nachweis des fortbestehenden und hinreichenden Erhalts der Schießfertigkeit der teilnehmenden Jäger.



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

- Der Nachweis wird jährlich erbracht.
- Geschossen wird entsprechend der Jägerprüfungsordnung für Mecklenburg-Vorpommern auf die Rehbockscheibe (5 Schuss) und auf den laufenden Keiler (5 Schuss) mit für Schalenwild zugelassenen Büchsenpatronen.
- Geschossen wird auf Schießständen, die für das jagdliche Schießen zugelassen sind.
- Das Schießen in Schießkinos ist möglich, wenn schalenwildtaugliche Büchsenmunition verwendet wird.
- Eine Vorgabe der zu erzielenden Treffer und Ringe erfolgt nicht.
- Der Eintrag in dieses Heft gilt als Nachweis zur Vorlage in den Forstämtern der Landesforst M-V

Schießnachweisheft

von

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....